



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2011

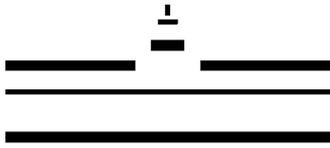
Ausgegeben zu Münster am 17. Juni 2011

Nr. 12

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen Kommunikationswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 07.07.2009 vom 14.06.2011	807
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung im M.A.-Studiengang „Islamische Theologie“ des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.02.2008 vom 14.06.2011	834
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.07.2009 vom 14.06.2011	841
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang British, American and Postcolonial Studies an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.06.2011	842
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2011	871

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2011/12
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen

Kommunikationswissenschaft zur

Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der

Westfälischen Wilhelms-Universität

innerhalb des Zwei-Fach-Modells

vom 07.07.2009

vom 14.06.2011



**Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen Kommunikationswissenschaft
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb
des Zwei-Fach-Modells vom 07.07.2009
vom 14.06.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01.01.2007 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Kommunikationswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells (AB Uni 27/2009, S. 1974 ff.) werden wie folgt geändert:

1. In § 3 „Prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen“ wird Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

„(5) Da die Kompetenzen fast immer integrativ vermittelt werden, sind in den meisten Modulen grundsätzlich verschiedene Prüfungsformen möglich. Welche Prüfungsform im Einzelnen sinnvoll ist, hängt auch von der didaktischen Konzeption und den Inhalten der besuchten Modulveranstaltungen ab. Die Modulbeschreibungen lassen den Lehrenden daher die Freiheit, aus unterschiedlichen Prüfungsformen auszuwählen (vgl. § 5). Die verschiedenen Prüfungsformen verteilen sich dergestalt auf die Module, dass bei einigen Modulen eher die Fähigkeit zum mündlichen Diskurs, bei anderen die Fähigkeit zum Verfassen eines längeren, argumentativen Texts, bei wieder anderen die Fähigkeit zur knappen, schriftlichen Zusammenfassung von Thesen und Argumenten abgeprüft wird, obwohl alle Module alle diese Kompetenzen fördern sollen. Eine Ausnahme bilden die Module Einführungsmodul, Methodenmodul sowie die Vorlesungen in den Vertiefungsmodulen I-V. Hier wird die Prüfungsform laut § 5 (Lehr- und Lernformen) der Fächerspezifischen Bestimmungen auf die Form der zweistündigen Klausur (120 Min.) als Modulabschlussprüfung bzw. Modulbegleitende Teilprüfungen festgelegt.“

2. Die Modulbeschreibungen werden wie folgt neu gefasst:

Modultitel deutsch:		Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I				
Modultitel englisch:		Introduction to Communication Studies I				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus: jährlich im WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 8	Workload: 240 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	Vorlesung mit Tutorium (P)	8	60 h (4 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte:					
	<p>Das Modul dient einer Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Die theoretischen Basiskenntnisse bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in den allen aufbauenden Lehrveranstaltungen Verwendung.</p> <p>Die Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ führt in die Systematik, die Entwicklung das und Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft ein. Es werden Methoden, Grundbegriffe und Modelle, sowie Theorien von Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. Des Weiteren lernen die Studierenden die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung kennen. In dem die Vorlesung begleitenden Tutorium werden die Lerninhalte wiederholt und vertieft.</p>					
3	Erworbene Kompetenzen:					
	<p>Die Studierenden verfügen über die für das gesamte Studium der Kommunikationswissenschaft erforderlichen Grundkenntnisse: Sie sind mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut und können die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen. In Referaten und Hausarbeiten finden erste eigenständige Auseinandersetzungen mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden haben erste Erfahrungen in Gruppenarbeiten und hierzu erforderliche Organisations- und Koordinationsfähigkeiten erlangt.</p>					
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
	Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	keine					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung		<input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:					
	<p>Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur (120 Min.). Neben aktiver Mitarbeit in allen Lehrveranstaltungen des Moduls wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in Form von einer Kurzpräsentation und einem Abstract ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).</p>					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:					
	Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:					
	10 % (Faktor 0,1) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r:			Zuständiger Fachbereich:		
	Prof. Dr. Frank Marcinkowski			FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel: (deutsch) Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I
(englisch) Introduction to Communication Studies I

Modulabschlussprüfung: Ja (Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist das erfolgreiche Absolvieren der nicht-prüfungsrelevanten Studienleistung/en)
 Nein

Art der Abschlussprüfung:*** i.d.R. Klausur mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“

Veranstaltungstitel (englisch): “Introduction to Communication Studies I”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Tutorium	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Voraussetzungen im

Rahmen des Moduls/ Keine

Erläuterungen:

- * aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- ** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).
- *** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:		Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II				
Modultitel englisch:		Introduction to Communication Studies II				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus:	Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:		
jährlich im SoSe	1 Semester	2. FS	8	240 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	Vorlesung mit Tutorium (P)	8	60 h (4 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte: Dieses Modul ergänzt die Lerninhalte des Moduls 1 und erweitert die Einführung in die Kommunikationswissenschaft um die Grundzüge des Mediensystems mit den Schwerpunkten Medienpolitik/Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangebote. Außerdem erhalten die Studierenden einen Überblick über die Berufsfelder im Bereich des Journalismus, der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung, der Politischen Kommunikation und der medienvermittelten Unterhaltung. In dem die Vorlesung begleitenden Tutorium werden die Lerninhalte wiederholt und vertieft.					
3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die für das gesamte folgende Studium erforderlichen Grundkompetenzen: Sie können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren und die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler hierin verorten. In Referaten und Hausarbeiten finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden haben erste Erfahrungen in Gruppenarbeiten und hierzu erforderliche Organisations- und Koordinationsfähigkeiten erlangt.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur (120 Min.). Neben aktiver Mitarbeit in allen Lehrveranstaltungen des Moduls wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in Form von einer Kurzpräsentation und einem Abstract ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine; Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls I (Modul 1)					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank Marcinkowski		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)			

Modultitel: (deutsch) Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II
(englisch) Introduction to Communication Studies II

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung:*** i.d.R. Klausur mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“

Veranstaltungstitel (englisch): “Introduction to Communication Studies II”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Tutorium	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Voraussetzungen im

Rahmen des Moduls/ Keine

Erläuterungen:

- * aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- ** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).
- *** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Methodenmodul I: Datenerhebung					
Modultitel englisch:	Research Methods in Social Sciences I: Empirical Research Methods and Data Collection					
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft					
Turnus: jährlich im WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 8	Workload: 240 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorlesung „Datenerhebung“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	Übung „Datenerhebung“	Übung (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Das Modul dient der Einführung in die praktische und praxisbezogene Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung. Die Vorlesung „Datenerhebung“ gibt eine Einführung in die Wissenschaftstheorie und -logik. Darüber hinaus werden Forschungsprozess und Untersuchungsanlage, sowie Stichprobentheorie und -praxis dargestellt. Des Weiteren wird in die wichtigsten Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment) eingeführt. In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die Lerninhalte wiederholt, vertieft und unter Anleitung auf eine konkrete Fragestellung praktisch angewandt.					
3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über das grundlegende Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung in empirischen Studien in konkreten Anwendungskontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen und sie unter Anleitung selbstständig auf spezielle Fragestellungen anzuwenden. Sie können damit empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen. Innerhalb des einsemestrigen Moduls haben die Studierenden den Forschungsprozess im Rahmen eines kleinen empirischen Projektes von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisierung bis zur Datenerhebung selbstständig in Kleingruppen durchgeführt und dargestellt. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden nicht nur die fachlichen, sondern auch überfachliche Schlüsselkompetenzen besonders gestärkt.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur (120 Min.). Neben aktiver Mitarbeit in allen Lehrveranstaltungen des Moduls wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in Form von Projektarbeit ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Armin Scholl		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)			

Modultitel: (deutsch) Methodenmodul I: Datenerhebung
(englisch) Research Methods in Social Sciences I: Empirical Research Methods and Data Collection

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung:*** i.d.R. Klausur mündl. Prüfung ___ min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Datenerhebung“

Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Empirical Research Methods and Data Collection”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/
Erläuterungen:** keine

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Übung „Datenerhebung“

Veranstaltungstitel (englisch): Exercise in „Empirical Research Methods and Data Collection”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Tutorium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Projektarbeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/
Erläuterungen:** Gleichzeitige Teilnahme an der Vorlesung „Datenerhebung“

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Methodenmodul II: Datenauswertung					
Modultitel englisch:	Research Methods of Social Sciences II: Statistical Data Analysis and Interpretation Techniques					
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft					
Turnus: jährlich im SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 7	Workload: 240 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorlesung „Datenauswertung“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	Übung „Datenauswertung“	Übung (P)	2	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Dieses Modul dient der Einführung in die praktische und praxisbezogene Anwendung der grundlegenden Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung. Die Vorlesung „Auswertungsmethoden“ gibt eine Einführung in die Verfahren der deskriptiven Statistik (Häufigkeiten, Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße, Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche, Assoziationsmaße, Korrelationen, Schätzen und Testen). In die Vorlesung begleitenden Übung werden die die statistischen Lerninhalte wiederholt, vertieft und praktisch auf Verfahren der computergestützte Datenanalyse mittels SPSS angewandt					
3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über das grundlegende Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie verfügen über Kenntnisse der grundlegenden statistischen Auswertungsmethoden und können diese kritisch auf ihre inhaltliche Interpretation hin beurteilen und eigenständig anwenden. Innerhalb des einsemestrigen Moduls haben die Studierenden den Forschungsprozess im Rahmen eines kleinen empirischen Projektes von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisierung, die Datenerhebung und die EDV-gestützte statistische Datenanalyse bis zur Interpretation der Befunde selbstständig in Kleingruppen durchgeführt und dargestellt. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden nicht nur die fachlichen, sondern auch überfachliche Schlüsselkompetenzen besonders gestärkt.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur (120 Min.). Neben aktiver Mitarbeit in allen Lehrveranstaltungen des Moduls wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in Form von Projektarbeit ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine; Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls I (Modul 3)					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Armin Scholl		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)			

Modultitel: (deutsch) Methodenmodul II: Datenauswertung
(englisch) Research Methods in Social Sciences II: Statistical Data Analysis and Interpretation Techniques

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung:*** i.d.R. Klausur mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Datenauswertung“						
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Statistical Data Analysis and Interpretation Techniques”						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Übung „Datenauswertung“						
Veranstaltungstitel (englisch): Exercise in “Data Analysis and Interpretation Techniques”						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Tutorium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Projektarbeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: gleichzeitige Teilnahme an der Vorlesung „Auswertungsmethoden“						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:		Kommunikations- und Medienpraxis I				
Modultitel englisch:		Working Practice in Media and Communication Business I				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus:	Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:		
jedes Semester	1 – 2 Semester	3. – 4. FS (empfohlen)	12	360 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Seminar „Kommunikations- & Medienpraxis I“	Seminar (WP)	6	30 h (2 SWS)	150 h
2.	Seminar „Kommunikations- & Medienpraxis I“	Seminar (WP)	6	30 h (2 SWS)	150 h	
2	Lehrinhalte: In diesem Modul wird in unterschiedlichen anwendungsbezogenen und berufsnahen Seminaren in die Praxis des Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, des Hörfunk- und Fernsehjournalismus, des Internetjournalismus, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Werbung eingeführt und aus medienpraktischer Perspektive anhand zahlreicher Beispiele illustriert.					
3	Erworbene Kompetenzen: Das Modul schult die Kompetenzen im Bereich der Kommunikations- und Medienpraxis. Die Studierenden verfügen über medienpraktisches Basiswissen. Ihre Kompetenzen vertiefen sie in der journalistischen Arbeitspraxis bzw. der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung und setzen diese in spezifischen Berufsfeldern und Medienkontexten um. Sie kennen die spezifischen Berufsanforderungen und Arbeitskontexte in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie die Produktionsprinzipien verschiedener Medien. Sie sind in der Lage, zu konkreten Themen selbstständig journalistische Produkte (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) bzw. Strategien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu erarbeiten. Am Ende verfügen sie über Arbeitsproben, die ihre medienpraktischen Kompetenzen belegen und ihre Team- und Organisationsfähigkeit demonstrieren.					
4	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeit aus dem jeweiligen Seminarangebot					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen, die i.d.R. in Form von Arbeitsmappen geleistet werden. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Blöbaum		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)			

Modultitel: (deutsch) Kommunikations- und Medienpraxis I
(englisch) Working Practice in Media and Communication Business I

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar „Kommunikations- & Medienpraxis“						
Veranstaltungstitel (englisch): Course “Working Skills in Media and Communication Business”						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Arbeitsmappe	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[50 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar „Kommunikations- & Medienpraxis“						
Veranstaltungstitel (englisch): Course “Practice in Media and Communication Studies”						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Arbeitsmappe	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[50 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“				
Modultitel englisch:	Society, the Public and Culture				
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus: jährlich im WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 12	Workload: 360 h	
1	* Ob diesem Modul 11 oder 12 LP erbracht werden (d.h. in der zweiten Lehrveranstaltung 6 oder 7), hängt davon ab, ob das Modul im Rahmen des Wahlpflichtangebotes (vgl. Anlage 4.2) als Vertiefungsmodul 1 (11 LP) oder als Vertiefungsmodul 2 (12 LP) studiert wird. Alle Vertiefungsmodulare (M8 bis M11) können sowohl im Umfang von 11 LP als auch im Umfang von 12 LP studiert werden.				
	Modulstruktur:				
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz
1.	Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Kommunikations- und Medientheorien sowie die der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Öffentlichkeits-, Medienkultur- und Gesellschaftstheorien erörtert und vertieft. Während die Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“ einen umfassenden Überblick über diese Theorien gibt, wird in dem Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“ ein theoretischer Zugang oder ein konkretes Themenfeld vertiefend behandelt.				
3	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der relevanten Theorien öffentlicher Kommunikation und der Medienkultur sowie über deren gesellschaftstheoretische Fundierung. Sie sind in der Lage, zentrale Konzepte und Begriffe der Kommunikationswissenschaft – Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit, Medienkultur – zu definieren und zu diskutieren. Sie sind fähig, die verschiedenen Möglichkeiten, einen Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen, und die theoretischen Ansätze selbstständig zu analysieren sowie vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln in medien- und kommunikationstheoretischen Zusammenhängen an und können die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. Sie haben ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, Koordinations- und Teamfähigkeit ausgebaut.				
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 1.2 genannten Bereich				
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind mindestens zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. In die Vorlesung ist dies eine zwei-stündige Klausur (120 Min.), im Seminar eine 16 bis 20 Seiten umfassende Hausarbeit oder eine 40 minütige mündliche Prüfung. Im Seminar wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form eines Referates ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).				
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: studierbar ab dem 3. Fachsemester				
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 % (Faktor 0,2) der Fachnote				
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank Marcinkowski		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel: (deutsch) Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“
(englisch) Society, the Public and Culture

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“

Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Communication, Media and the Public”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Klausur	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[40 %]
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/
Erläuterungen:** studierbar ab dem 3. Fachsemester

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“

Veranstaltungstitel (englisch): Course in the field of “Theoretical Basics in Communication Science”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[60 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/
Erläuterungen:** studierbar ab dem 3. Fachsemester

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“				
Modultitel englisch:	Public Relations and Advertising Research				
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus:	Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:	
jedes Jahr im WS	1 Semester	3. FS	12	360 h	
1	* Ob diesem Modul 11 oder 12 LP erbracht werden (d.h. in der zweiten Lehrveranstaltung 6 oder 7), hängt davon ab, ob das Modul im Rahmen des Wahlpflichtangebotes (vgl. Anlage 4.2) als Vertiefungsmodul 1 (11 LP) oder als Vertiefungsmodul 2 (12 LP) studiert wird. Alle Vertiefungsmodule (M8 bis M11) können sowohl im Umfang von 11 LP als auch im Umfang von 12 LP studiert werden.				
	Modulstruktur:				
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz
1.	Vorlesung „Grundlagen der PR/Organisationskommunikation“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte: Dieses Modul führt in die theoretischen Grundlagen der PR-/Werbeforschung, die Strukturen und die Arbeitsfelder der PR/Werbung ein. Während die Vorlesung „Grundlagen der PR/ Organisationskommunikation“ einen Überblick über diese Themenfelder gibt, wird im dem Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“ ein Aspekt oder ein Anwendungsfeld vertiefend behandelt.				
3	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der Strukturen und Berufsfelder in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe aus der PR- und Werbeforschung zu definieren und zu diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr Wissen auf aktuelle Forschungsfragen anwenden und sind in der Lage, diese Kenntnisse vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der PR- und Werbeforschung an und sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie bauen hierbei ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.				
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 1.2 genannten Bereich				
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind mindestens zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. In die Vorlesung ist dies eine zwei-stündige Klausur (120 Min.), im Seminar eine 16 bis 20 Seiten umfassende Hausarbeit oder eine 40 minütige mündliche Prüfung. Im Seminar wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form eines Referates ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).				
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: studierbar ab dem 3. Fachsemester				
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 % (Faktor 0,2) der Fachnote				
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrike Röttger		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel: (deutsch) Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“
(englisch) Public Relations and Advertising Research

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Grundlagen der PR/ Organisationskommunikation“

Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Public Relations and Corporate Communication”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Klausur	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[40 %]
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/
Erläuterungen:** studierbar ab dem 3. Fachsemester

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“

Veranstaltungstitel (englisch): Course in the field of “Public Relations and Advertising”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[60 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/
Erläuterungen:** studierbar ab dem 3. Fachsemester

- * aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- ** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).
- *** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“				
Modultitel englisch:	Journalism Research				
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus:	Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:	
jedes Jahr im SoSe	1 Semester	4. FS	12	360 h	
1	* Ob diesem Modul 11 oder 12 LP erbracht werden (d.h. in der zweiten Lehrveranstaltung 6 oder 7), hängt davon ab, ob das Modul im Rahmen des Wahlpflichtangebotes (vgl. Anlage 4.2) als Vertiefungsmodul 1 (11 LP) oder als Vertiefungsmodul 2 (12 LP) studiert wird. Alle Vertiefungsmodule (M8 bis M11) können sowohl im Umfang von 11 LP als auch im Umfang von 12 LP studiert werden.				
	Modulstruktur:				
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz
1.	Vorlesung „Journalismusforschung“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte:				
	In diesem Modul werden die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion vermittelt. Außerdem gibt es einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme. Während die Vorlesung „Journalismusforschung“ sich umfassend mit diesen Themenbereichen und ihrer empirischen Erschließung befasst, wird im dem Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“ ein Aspekt bzw. ein ausgewähltes Anwendungsfeld vertiefend behandelt.				
3	Erworbene Kompetenzen:				
	Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe der Journalismusforschung zu definieren und zu diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr Wissen auf aktuelle Forschungsfragen anwenden und sind in der Lage, diese Kenntnisse vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der Journalismusforschung an und sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie bauen hierbei ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.				
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:				
	Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:				
	Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 1.2 genannten Bereich				
7	Leistungsüberprüfung:				
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung		<input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen		
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:				
	Im Modul sind mindestens zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. In die Vorlesung ist dies eine zwei-stündige Klausur (120 Min.), im Seminar eine 16 bis 20 Seiten umfassende Hausarbeit oder eine 40 minütige mündliche Prüfung. Im Seminar wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form eines Referates ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).				
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:				
	studierbar ab dem 3. Fachsemester				
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:				
	20 % (Faktor 0,2) der Fachnote				
11	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:		
	Prof. Dr. Bernd Blöbaum		FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel: (deutsch) Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“
(englisch) Journalism Research

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Journalismusforschung“

Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Journalism Research”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Klausur	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[40 %]
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“

Veranstaltungstitel (englisch): Course in the field of “Journalism Research”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[60 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul „Media- und Rezeptionsforschung“				
Modultitel englisch:	Media Market Research and Media Use				
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus: jedes Jahr im SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4. FS	LP: 12	Workload: 360 h	
1	* Ob diesem Modul 11 oder 12 LP erbracht werden (d.h. in der zweiten Lehrveranstaltung 6 oder 7), hängt davon ab, ob das Modul im Rahmen des Wahlpflichtangebotes (vgl. Anlage 4.2) als Vertiefungsmodul 1 (11 LP) oder als Vertiefungsmodul 2 (12 LP) studiert wird. Alle Vertiefungsmodule (M8 bis M11) können sowohl im Umfang von 11 LP als auch im Umfang von 12 LP studiert werden.				
	Modulstruktur:				
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz
1.	Vorlesung „Nutzungs- und Wirkungsforschung“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden Ansätze und Daten zur Mediennutzung und Medienwirkung vermittelt sowie Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung thematisiert. Während die Vorlesung „Nutzungs- und Wirkungsforschung“ einen umfassenden Überblick über die Facetten und Ausgestaltung des Forschungsfeldes gibt, befasst sich das Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“ vertiefend mit einem Aspekt, einem theoretischen Zugang oder einem forschungspraktischen Anwendungsfeldes in diesem Themenfeld.				
3	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der verschiedenen Ansätze der Zuwendung zu Medieninhalten, Medienrezeption, Medienwirkung und Mediaforschung. Sie können zentrale Begriffe der Media- und Rezeptionsforschung definieren und diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr Wissen auf aktuelle Forschungsfragen anwenden und sind in der Lage, diese Kenntnisse vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf konkrete Fragestellungen an und können die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. Sie haben ihre Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, Koordinations- und Teamfähigkeit ausgebaut.				
4	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul		
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 1.2 genannten Bereich				
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind mindestens zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. In die Vorlesung ist dies eine zwei-stündige Klausur, im Seminar eine 16 bis 20 Seiten umfassende Hausarbeit oder eine 40 minütige mündliche Prüfung. Im Seminar wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form eines Referates ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).				
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: studierbar ab dem 3. Fachsemester				
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 % (Faktor 0,2) der Fachnote				
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Gehrau		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel: (deutsch) Vertiefungsmodul „Media- und Rezeptionsforschung“
(englisch) Media Market Research and Analysis of Media Use

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung:*** Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Nutzungs- und Wirkungsforschung“

Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Media Use and Media Effects”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Klausur	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[40 %]
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/
Erläuterungen:** studierbar ab dem 3. Fachsemester

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“

Veranstaltungstitel (englisch): Course in the field of “Media Market Research and Media Use”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[60 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/
Erläuterungen:** studierbar ab dem 3. Fachsemester

- * aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- ** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).
- *** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:		Forschungspraxis				
Modultitel englisch:		Research in Practice				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus:	Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:		
jedes Semester	1 Semester	5. FS	8	240 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Forschungspraktisches Seminar	Seminar	8	30 (2 SWS)	210 h
2	Lehrinhalte:					
	Das Modul dient der Verbindung von theoretischen Hintergründen, konkreten inhaltlichen Themen- und Forschungsfeldern und empirischer Methodik und führt diese Bereiche in einem forschungspraktischen Seminar zusammen. Insbesondere kann es der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit dienen. In kleineren Forschungsprojekten werden Inhalte aus den Modulen „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“, „Journalismusforschung“, „PR- und Werbeforschung“ und „Media- und Rezeptionsforschung“ vertieft und mithilfe von Forschungsmethoden ergründet. Hierzu werden eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickelt und empirisch überprüft.					
3	Erworbene Kompetenzen:					
	Die Studierenden sind mit den Grundzügen angewandter Forschung vertraut. Sie sind in der Lage, unter Anleitung ein kleineres Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen. Sie können eine Forschungsfrage aus einem kommunikationswissenschaftlichen Themenfeld ihres Studiums entwickeln, diese in ein Forschungskonzept umsetzen, im Team ein (Teil-) Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchführen und die Ergebnisse präsentieren, diskutieren und dokumentieren. Hierbei werden die in den verschiedenen Themenfeldern erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und mit methodischen Kompetenzen zusammengeführt. So sind die Studierenden in der Lage, sich unter Anleitung einem Gegenstandsbereich der sozialen Realität auf einer themenspezifischen und theoretischen Grundlage auf wissenschaftlich angemessene Weise zu nähern, vorhandene empirische Befunde besser einzuschätzen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren. Das in diesem Themenfeld gewonnene Hintergrundwissen und die eigene Forschungspraxis können als Grundlage für die Entwicklung eines Konzeptes für die eigene Bachelorarbeit genutzt werden. In der eigenständigen Projektarbeit schärfen die Studierenden in besonderem Maße Management- und Teamfähigkeit und damit auch die für die spätere Berufspraxis relevanten Kompetenzen.					
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
	Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:					
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form eines 16 bis 20 Seiten umfassenden Projektberichtes oder einer Hausarbeit mit entsprechendem Umfang. Zusätzlich werden nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in Form eines Referates und eines Exposé gefordert. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:					
	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4 (Einführungsmodul I und II sowie Methodenmodul I und II)					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:					
	10 % (Faktor 0,1) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r:			Zuständiger Fachbereich:		
	alle Prüfungsberechtigten			FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel: (deutsch) Forschungspraxis
(englisch) Research in Practice

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung:*** Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. i.d.R. Projektbericht
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Forschungspraktisches Seminar						
Veranstaltungstitel (englisch): Course "Research in Practice"						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Referat/Präsentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Exposé	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:		Allgemeine Studien: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten				
Modultitel englisch:		General Studies: Introduction to Academic Working Skills				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus:	Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:		
jedes Jahr im WS	1 Semester	1. FS	5	150 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorlesung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)	Vorlesung mit Übungsanteilen (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Dazu gehören die Themenfindung für wissenschaftliche Arbeiten, die Arbeits- und Zeitplanung, die Literaturrecherche, die Informationsaufnahme sowie Informationsauswertung. Außerdem werden die Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und Präsentationstechniken vermittelt und geübt.					
3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen die in der Kommunikationswissenschaft üblichen sozialwissenschaftliche Arbeitsweisen und -techniken kennen und erlangen damit Fähigkeiten zur Einordnung wissenschaftlichen Denkens und Handelns in soziokulturelle Zusammenhänge. Sie sind mit der Logik des wissenschaftlichen Forschens vertraut und haben erste Erfahrungen darin gemacht, Themen zu strukturieren, sich die zur Bearbeitung relevante wissenschaftliche Literatur zu erschließen und diese darzustellen. Sie kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und haben gelernt, sich in der wissenschaftlichen Arbeit zu organisieren, sich mit anderen zu vernetzen, zielführend zu denken und zu handeln. Die Kenntnisse über die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sind eine notwendige Voraussetzung, um die Leistungsanforderungen in den weiteren Modulen bestehen zu können.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer zweistündigen Klausur (120 Min.), welche durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen i.d.R. in Form von Schulungsteilnahmen oder eines Abstracts und einer Kurzpräsentation oder eines Rechercheberichts ergänzt wird. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Im Zwei-Fach-B.A. sind Studienleistungen in den Allgemeinen Studien von insgesamt 20 LP zu absolvieren. Die Note setzt sich als arithmetisches Mittel der nach Leistungspunkten gewichteten Noten der in den Allgemeinen Studien erfolgreich absolvierten Module zusammen. 5 dieser 20 LP sind durch Modul 13 im Fach Kommunikationswissenschaft verbindlich festgeschrieben. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Noten der beiden Fächer, die Note der Allgemeinen Studien und die Note der Bachelorarbeit im Verhältnis 4:4:1:2 ein. (Vgl. Anlage 3: Studienordnung für die Allgemeinen Studien: § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 2 und § 9 sowie Anlage 2: Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Zwei-Fach-Modell: § 13 Abs. 4 und 5).					
11	Modulbeauftragte/r: Dr. Thomas Birkner		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)			

Modultitel: (deutsch) Allgemeine Studien: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
(englisch) General Studies: Introduction to Academic Working Skills

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: *** i.d.R. Klausur mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“						
Veranstaltungstitel (englisch): Seminar “Introduction to Academic Working Skills”						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung mit Übungsanteilen	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Kurzpräsentation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Modultitel: (deutsch) Examensmodul
(englisch) Examination

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. Bachelorarbeit
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Bachelorarbeit

Veranstaltungstitel (englisch): Bachelor's Thesis

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> i.d.R. Exposé	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module: Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), mindestens eines der beiden Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11) und Modul Forschungspraxis (Modul 12)					

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 § 5) wird durch die/den Prüfungsbeauftragte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 § 3 Abs. 4 und 5).

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die das Fach Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 05.04.2011.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für die Masterprüfung im M.A.-Studiengang „Islamische Theologie“
des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft
an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster
vom 21.02.2008
vom 14.06.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Masterprüfung im M.A.-Studiengang „Islamische Theologie“ des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 21.02.2008 (AB Uni 08/2008, S. 458 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 04.12.2009 (AB Uni 56/2009, S. 4270 ff.), wird wie folgt geändert:

1. § 11 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11

Lehrveranstaltungsarten und Erwerb von Leistungspunkten

(1) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird dokumentiert. Neben der verpflichtenden Anwesenheit wird von den Studierenden eine aktive und erfolgreiche Beteiligung verlangt. Die Teilnahmevoraussetzungen gelten als nicht erfüllt, wenn ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes mehr als drei Sitzungen versäumt werden. Die Dekanin/der Dekan kann einen Nachweis für das Vorliegen eines wichtigen Grundes verlangen.

(2) Module bestehen in der Regel aus mehreren Veranstaltungen. Bestimmten Veranstaltungsformen sind jeweils bestimmte Formen von Studienleistungen zugeordnet. Im Studiengang „Islamische Theologie“ werden folgende Arten von Veranstaltungen durchgeführt, in denen jeweils folgende Arten von Studienleistungen erbracht werden:

a) Vorlesungen: Vorlesungen stellen Gegenstände des Faches exemplarisch und systematisch dar. Sie sind für Studierende aller Semester zugänglich. Die Studienleistung besteht in der Teilnahme an einer Vorlesung von 2 SWS (einschließlich Vor- und Nachbereitung des Stoffes): 2 LP.

b) Lektüre: In einer Lektüre wird ein arabischsprachiger Quellentext gemeinschaftlich erarbeitet und diskutiert. Vorausgesetzt wird eine gründliche Vorbereitung durch die Studierenden, die den Text bereits selbständig lexikalisch und grammatisch aufgearbeitet haben müssen. Eine zweistündige Lektüre entspricht 3 – 5 LP.

c) Kurse: Kurse dienen dem Erwerb von Sprachkenntnissen. Die Studienleistung besteht in der regelmäßigen Teilnahme (einschließlich Vor- und Nachbereitung des Stoffes), die Prüfungsleistung in einer Abschlussklausur. Ein Sprachkurs entspricht 5 LP.

d) Übungen: Übungen dienen der Vertiefung von sprachlichen und fachlichen Kenntnissen und dem Erwerb fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand exemplarischer Themen. Die Studienleistung besteht in der regelmäßigen Teilnahme (einschließlich Vor- und Nachbereitung des Stoffes) sowie in der selbständigen

Vorbereitung von Quellentexten. Hinzu kommt ein Kurzreferat über einen begrenzten Teilbereich des Modultemas, zu dem ein Thesenpapier erstellt wird. Für eine zweistündige Übung einschließlich der prüfungsrelevanten Leistung ergeben sich 3-5 LP.

e) Seminare: Seminare sind Veranstaltungen, in denen wissenschaftliches Arbeiten innerhalb eines Teilgebiets des gesamten Modulstoffes eingeübt wird. Ein Ziel ist die selbständige Erarbeitung von Themenschwerpunkten. Im Rahmen eines Seminars wird eine Prüfungsleistung erbracht, die sich auf das Stoffgebiet des gesamten Moduls erstrecken kann und die als Prüfungsleistung des jeweiligen Moduls gewertet wird. Für die Teilnahme an einem zweistündigen Seminar (einschließlich Vor- und Nachbereitung des Stoffes) werden 2 LP vergeben; für die jeweilige Prüfungsleistung (Modulprüfung) 3 – 6 LP: Besteht die Prüfungsleistung nur aus der Gestaltung einer Seminarsitzung, einschließlich Erstellung eines Thesenpapiers, wird dies mit 3 LP kreditiert; kommt eine schriftliche Hausarbeit im Umfange von ca. 20 Seiten hinzu, wird dies mit insgesamt 6 LP kreditiert. Für ein Seminar werden demnach 5-8 LP vergeben.

f) Im Importmodul (Modul 7) finden die Bestimmungen des jeweils gewählten Faches Anwendung.“

2. Die Beschreibungen der Module 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:

Bezeichnung: Modul 1: Koran und frühislamische Überlieferung							
Inhalt und Qualifikationsziele: Gegenstand des Moduls ist zum einen der Koran als der zentrale Text des Islam, und sind zum anderen die Überlieferungen vom Propheten Muhammad und den Prophetengenossen (Hadith), sowie die historischen und literarischen Texte, die sich mit der Frühzeit des Islam beschäftigen. Hierzu gehört die Textgattung der „Prophetenbiographie“ (Sira) ebenso wie die historischen Texte, die sich mit den Eroberungszügen und den religiösen und politischen Konflikten der Frühzeit beschäftigen, außerdem die Texte von und über die Muslime der ersten Generationen und den Angehörigen der Prophetenfamilie, die auch von großer Relevanz für die islamische Geschichte und die religiös-politischen Strömungen der Gegenwart sind. Das Modul führt zur Fähigkeit, dieses Textkorpus aus philologischer, literaturwissenschaftlicher, historisch-kritischer und theologischer Perspektive zu sehen und berücksichtigt dabei stets auch die Methodik der traditionellen islamischen Wissenschaften (Korankommentar, Hadithwissenschaften). Die Studierenden werden mit den inner- und außerislamischen Diskussionen über die Authentizität dieser Texte, ihren historischen Gehalt und ihrer literarischen Gestaltung vertraut gemacht. Das Modul führt so zu einem vertieften Verständnis verschiedener Herangehensweisen an normative und historische Texte des Islams im Laufe der Geschichte, ihrer Bedeutung für die arabische Literatur- und Kulturgeschichte, sowie für Religion und Politik der Gegenwart.							
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul sowohl im Studiengang „Islamische Theologie“ als auch im Studiengang „Arabisches Sprache und Literatur“							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Das Modul wird jedes Jahr, beginnend zum WS mit der Koranlektüre und dem Seminar angeboten und erstreckt sich über zwei Semester. Es sollte in den ersten beiden Studiensemestern absolviert werden. Da die Veranstaltungen nicht aufeinander aufbauen, ist der Beginn zu jedem Semester möglich.							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12%							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Lektüre: Koran	Anwesenheit	2	5	1. oder 2.	Textvorbereitung	-	-
Lektüre: Hadith	Anwesenheit	2	5	1. oder 2.	Textvorbereitung	-	-
Seminar: Grundlagentexte des Islams	Aktive Teilnahme	2	5	1. oder 2.	Präsentation und Thesenpapier	-	-
Modulabschlussprüfung						mündliche Prüfung (20 min.)	
Gesamt		6	15	1. bis 2.		Note der mündlichen Prüfung ist die Modulnote	

Bezeichnung: Modul 2: Sprache und Islam							
<p>Inhalt und Qualifikationsziele: Die beiden Wurzeln der arabisch-islamischen Kultur sind zum einen die göttliche Offenbarung im Koranischen Wort, zum anderen die vor- und frühislamische arabische Poesie, die die sprachlichen Normen für das Klassische Arabische als Literatursprache, als Verwaltungssprache des islamischen Reiches und als Sprache der islamischen Wissenschaften lieferte. Diese außergewöhnlich starke Sprachzentriertheit der islamischen Kultur – sowohl in ihren religiösen als auch in ihren profanen Bereichen – führte schon früh zur Entstehung sprachwissenschaftlicher Disziplinen, deren Erkenntnisse und Methoden bis heute relevant sind. Neben der arabischen Grammatiktheorie (ilm an-nahw) kommt dabei der Rhetorik und Pragmatik (ilm al-balagha) besondere Bedeutung zu. Nicht nur handelt es sich dabei um die bis heute am besten ausgearbeitete Rhetoriktheorie, sondern sie ist auch für das Verständnis des Korans und der islamischen Koraninterpretationen sowie für die arabische Literaturtheorie grundlegend. Die arabische Rhetorik – einschließlich der Theorie der sprachlichen Einzigartigkeit des Korans (i'djaz al-qur'an) – steht deshalb im Zentrum des Moduls. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die religiöse Dichtung des Islam, die wiederum eine der wichtigsten Ausdrucksformen der islamischen Mystik (tasawwuf) darstellt. Neben den „Klassikern“ der sufischen Literatur wie Ibn Arabi und Ibn al-Farid sind auch weitere Gattungen arabischsprachiger religiöser Dichtung wie etwa die Gattung des Prophetenlobs Gegenstand des Moduls. Ziel des Moduls ist es, arabische sprach- und literaturwissenschaftliche Methoden kennenzulernen, sie in Beziehung zu modernen westlichen Methoden setzen zu können sowie ihre Anwendung in der Koranexegese und der Literaturkritik nachvollziehen zu können.</p>							
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul sowohl im Studiengang „Islamische Theologie“ als auch im Studiengang „Arabisches Sprache und Literatur“.</p>							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
<p>Turnus: Das Modul wird jedes 4. Semester angeboten (stets in einem WS). Es ist je nach Studienbeginn im 1., 2., 3. oder 4. Fachsemester zu absolvieren. Das Modul dauert ein Semester.</p>							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12%							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	Anwesenheit	2	2	1., 2., 3. oder 4.	Nachbereitung	-	-
Lektüre	Aktive Teilnahme	2	5	1., 2., 3. oder 4.	Textvorbereitung	-	-
Seminar	Aktive Teilnahme	2	8	1., 2., 3. oder 4.	Sitzungsgestaltung und Hausarbeit	Hausarbeit	-
Gesamt		6	15	1., 2., 3. oder 4.		Note der Hausarbeit ist Modulnote	

Bezeichnung: Modul 3: Islamisches Recht

Inhalt und Qualifikationsziele: Gegenstand dieses Moduls ist das islamische Recht, d.h. sowohl die Methodenlehre des islamischen Rechts (usul al-fiqh) als auch die einzelnen Rechtsgebiete mit ihren jeweiligen Normen. Die Methodenlehre ist von grundlegender Bedeutung für das islamische Recht, weil in ihr die Frage behandelt wird, welche Rechtsquellen es gibt und wie aus diesen Quellen Recht abgeleitet wird. Durch die Methodenlehre wird entschieden, wie flexibel das islamische Recht ist. Im Rahmen der Methodenlehre sind auch historische Fragen nach der Entstehung unterschiedlicher methodischer Strömungen und der Entstehung der Rechtsschulen zu behandeln. Auch die aktuelle Diskussion ist abhängig davon, welche Methodenlehre im Recht angewendet wird. Durch neuere Ansätze in der Methodenlehre wird die Methodenlehre stärker als Rechtsphilosophie begriffen und die Notwendigkeit einer islamischen Lehre über die Gesetzgebung in den Blickpunkt gerückt. Was die einzelnen Rechtsgebiete anbelangt, so kommt es zum einen darauf an, die wesentliche Struktur und die Grundgedanken der einzelnen Rechtsgebiete unter Berücksichtigung der wichtigsten traditionellen Streitfragen und der verschiedenen islamischen Rechtsschulen zu vermitteln. Zum anderen müssen hier aktuelle Diskussionen in der islamischen Welt aufgegriffen werden, wie das islamische Recht weiterentwickelt und dort, wo es dazu Widersprüche gibt, mit den Ideen der Menschenrechte, des Pluralismus, der Demokratie und des Rechtsstaats harmonisiert werden kann.

Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden die wichtigsten Elemente der Methodenlehre sowie die Struktur der einzelnen Rechtsgebiete zu vermitteln, wobei alle diese Fragen mit Bezug auf deren historische Entwicklung und die Vielfalt der unterschiedlichen Meinungen unter Einschluss der aktuellen Diskussionen behandelt werden. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eine qualifizierte Stellungnahme zu ethischen Problemen und eine kritische Beurteilung von aktuellen islamrechtlichen Fragen, etwa auch im Zusammenhang mit dem Islam in Deutschland (z.B. Schächten, Islamischer Religionsunterricht, Islam und Arbeitsrecht), vornehmen zu können.

Verwendbarkeit des Moduls: -

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Das Modul wird jedes 4. Semester angeboten (stets in einem SS). Es ist je nach Studienbeginn im 1., 2., 3. oder 4. Semester zu absolvieren. Das Modul dauert ein Semester.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12%

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	Anwesenheit	2	2	1., 2., 3. oder 4.	Nachbereitung	-	-
Lektüre	Aktive Teilnahme	2	5	1., 2., 3. oder 4.	Textvorbereitung	-	-
Seminar	Aktive Teilnahme	2	8	1., 2., 3. oder 4.	Sitzungsgestaltung und Hausarbeit	Hausarbeit	-
Gesamt		6	15	1., 2., 3. oder 4.		Note der Hausarbeit ist Modulnote	

Bezeichnung: Modul 4: Islamische Theologie							
<p>Inhalt und Qualifikationsziele: Die islamische Theologie beschäftigt sich mit den Grundlagen der Religion, auf denen auch das islamische Recht beruht. Dieses Modul soll den Studenten die grundlegenden Fragestellungen und Ansichten der islamischen Theologie vermitteln, wie sie in der systematischen Theologie (kalam), der Philosophie (hikma), der islamischen Gnosis (irfan) und in fundamentalistischen Ausprägungen (salafiyya) behandelt werden. Hierbei ist auch der Ursprung theologischer Strömungen und Gedanken zu untersuchen, der in den unterschiedlichen islamischen Denkrichtungen wie auch in der westlichen Islamwissenschaft kontrovers diskutiert wird. Weiterhin ist die historische Entwicklung einzelner Fragestellungen und Gedanken darzustellen und auch die aktuelle Entwicklung in der islamischen Theologie zu berücksichtigen. Die Kerngebiete der islamischen Theologie (Erkenntnistheorie, Einheit Gottes, Gerechtigkeit Gottes und Theodizeeproblematik, die Lehre von Gottes Gericht und dem Jenseits, Prophetentum und Imamatslehre) werden behandelt, wobei die Meinungen aller theologischen Schulen, der Philosophen und der Gnostiker berücksichtigt werden. Die Begründungen der jeweiligen Ansichten werden dargestellt und analysiert. In diesem Zusammenhang werden auch vergleichende Betrachtungen zur Behandlung der entsprechenden Themen in anderen Religionen und in philosophischen Richtungen vorgenommen. Ziel ist es, historische und moderne theologische Positionen und Inhalte nachvollziehen und vermitteln zu können, kritisch zu Entwicklungen der Gegenwart Stellung nehmen zu können sowie sich aktiv am Dialog der Religionen zu beteiligen.</p>							
Verwendbarkeit des Moduls: -							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Das Modul wird jedes 4. Semester angeboten (stets in einem SS). Es ist je nach Studienbeginn im 1., 2., 3. oder 4. Semester zu absolvieren. Das Modul dauert ein Semester.							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12%							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	Anwesenheit	2	2	1, 2, 3 oder 4	Nachbereitung	-	-
Lektüre	Aktive Teilnahme	2	5	1, 2, 3 oder 4	Textvorbereitung	-	-
Seminar	Aktive Teilnahme	2	8	1, 2, 3 oder 4	Sitzungsgestaltung und Hausarbeit	Hausarbeit	-
Gesamt		6	15			Note der Hausarbeit ist Modulnote	

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
 - (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die in dem Masterstudiengang Islamische Theologie immatrikuliert sind, soweit sie eines oder mehrere der durch diese Ordnung geänderten Module noch nicht abgeschlossen haben.
-

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 12.05.2011.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

841
**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**
vom 07.07.2009
14.06.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft vom 07.07.2009 (AB Uni 28/2009, S. 2048 ff.), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 16.11.2010 (AB Uni 25/2010, S. 2107 ff.), wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 6 a hinzugefügt:

„§ 6 a

Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus einem Zusatzmodul in der Bachelorphase

(1) Wurden Leistungen aus dem Masterstudiengang Erziehungswissenschaft im Rahmen eines Zusatzmoduls in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.

(2) Hat eine Studierende/ein Studierender im Rahmen des Studiums eines Zusatzmoduls aus dem Masterstudiengang Erziehungswissenschaft in der Bachelorphase in einer Prüfungsleistung dieses Moduls einen Fehlversuch erzielt und ist in diesen Masterstudiengang gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.

(3) Hat eine Studierende/ein Studierender in der Bachelorphase ein Zusatzmodul endgültig nicht bestanden, so ist die Zulassung zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ausgeschlossen.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 18.05.2011.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
British, American and Postcolonial Studies
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 14.06.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für das Masterstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Studiengang British, American and Postcolonial Studies.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf einem abgeschlossenen grundständigen Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet der British, American and Postcolonial Studies so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3 Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der Fachbereich Philologie (Fachbereich 09) den akademischen Grad eines „Master of Arts“.

§ 4 Zugang zum Studium

Der Zugang richtet sich nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „British, American and Postcolonial Studies.“

§ 5 Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang British, American and Postcolonial Studies ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereiches Philologie zuständig. Diese Zuständigkeit beinhaltet auch die Entscheidung über Widersprüche.

(2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

§ 6 Zulassung zur Masterprüfung

(1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang British, American and Postcolonial Studies an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang British, American and Postcolonial Studies oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Master-Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von insgesamt 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang British, American and Postcolonial Studies umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen¹:

- Advanced Studies in Literature, Culture and Linguistics
- Survey, Tools and Methods (studiert wird eins von drei Wahlpflichtmodulen)
- Work Experience
- Historical Perspectives (studiert wird eins von drei Wahlpflichtmodulen)
- Systematic Perspectives (studiert wird eins von zwei Wahlpflichtmodulen)
- Interdisciplinary Perspectives (studiert wird eins von drei Wahlpflichtmodulen)
- Research Module

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Davon entfallen 25 LP auf die Masterarbeit (Master Thesis).

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

(1) Am Englischen Seminar werden für den Masterstudiengang British, American and Postcolonial Studies folgende Veranstaltungsarten (alle in englischer Sprache) angeboten: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Workshops, Tutorien, Postgraduate Class, Praktika, Orientierungswoche.

(2) Vorlesungen geben einen zusammenfassenden Überblick über einen wissenschaftlichen Gegenstand und seine theoretischen und methodologischen Grundlagen bzw. behandeln ausgewählte Probleme eines Wissensgebiets.

(3) Seminare zielen auf eine vorrangig selbständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge fachspezifischer Gegenstandsbereiche und fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.

(4) Übungen in einem wissenschaftlichen und modularen Teilgebiet dienen der exemplarischen und/oder vertiefenden Aneignung elementarer wissenschaftlicher Methoden und Gegenstandsbereiche, insbesondere auch der Sprachkompetenz in der Zielsprache.

(5) Workshops dienen der intensiven, eigenständigen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Gegenstandes im Team mit anderen Studierenden unter Anleitung durch Lehrende. Es sollen hier in kon-

¹ Das Transfermodul Buchwissenschaft ist nicht Teil des Masterstudienganges und stellt ein Angebot an Studierende aus affinen Fächern des Fachbereiches 09 und der Geschichtswissenschaften dar.

zentrierter Form und in einem zusammenhängenden zeitlichen Rahmen Studienergebnisse präsentiert und diskutiert werden.

(6) Tutorien bieten Studierenden die Möglichkeit, bereits erworbenes Wissen zu präsentieren und weiterzugeben. Das didaktische Prinzip des *learning by teaching* ist hier das Leitprinzip.

(7) Postgraduate Classes koordinieren das Selbststudium (auch mit E-Learning-Unterstützung) und die für diesen Studiengang erforderliche umfangreiche Basislektüre (siehe Lektürelisten).

(8) Praktika dienen der beruflichen Orientierung und der Vorbereitung zum späteren Berufseinstieg.

(9) Die Orientierungswoche hilft Studierenden am Anfang des Master-Studiums bei der Zusammenstellung des Stundenplans und bei der Auswahlentscheidung von Vertiefungsgebieten.

(10) Die Organisation weiterer Lehrveranstaltungsformen bleibt vorbehalten.

(11) Zum Erlernen und Vertiefen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens ist neben dem Besuch der angebotenen Lehrveranstaltungen eine Ergänzung durch das Selbststudium notwendig. Hierzu gehört vor allem die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, die selbständige Lektüre von Primärtexten und das selbständige Studium der Forschungsliteratur.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 4 bis 6 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines Semesters – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen. Die Prüfungsleistungen sind Modulen zugeordnet.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von 5 bis 25 Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsleistungen

(1) Die Modulbeschreibungen bestimmen das Anforderungsprofil für die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer Studienleistung voraus. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Kurztexpte (z.B. Abstracts), kommentierte Bibliographien oder Portfolios. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Zielsprache erbracht werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt auf elektronischem Wege. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der bekanntgemachten Frist ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (6) Von den Studierenden wird zu allen schriftlichen Prüfungsleistungen eine schriftliche Erklärung verlangt, in der sie versichern, dass sie den Text selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie die Zitate kenntlich gemacht haben. Die Erklärung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen etc. abzugeben.

§ 12

Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich British, American and Postcolonial Studies nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von ca. 16.000 Wörtern haben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer gestellt. Diese Prüferin/Dieser Prüfer betreut die Masterarbeit. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende alle Module des 1. und 2. Semesters sowie das Modul „Interdisciplinary Perspectives“ des 3. Semesters abgeschlossen hat (s. Modulbeschreibungen).
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderlicher Probleme, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 3.
- (6) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen. Sie muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen etc. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie einmal in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Möglichkeit einer Verlängerung gemäß § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird auf Vorschlag der Themenstellerin/des Themenstellers von der Dekanin/dem Dekan bestimmt. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 2 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die Dekanin/Der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG NRW prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

(3) Zur Beisitzerin/Zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

§ 15

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der Studierenden/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in dem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG NRW erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(5) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(6) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind gegebenenfalls die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 60% angerechnet werden.

(7) Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereiches. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.

(8) Die Entscheidung über die Anrechnung ergeht innerhalb von 2 Wochen nach Antragstellung.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Eine Wiederholung einer Prüfungsleistung zum Zweck der Notenverbesserung ist unzulässig. Innerhalb eines Wahlpflichtbereichs ist ein einmaliger Wechsel des Wahlpflichtmoduls zulässig, solange die zu erbringende Prüfungsleistung noch nicht bestanden ist. Bei einem Wechsel des Wahlpflichtmoduls werden Fehlversuche auf das neu angewählte Wahlpflichtmodul angerechnet.

(3) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen im Sinne von § 10 Abs. 2 sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut		= eine hervorragende Leistung;
2 = gut		= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend		= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend		= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend		= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung durch öffentlichen Aushang ersetzt werden, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, ausschließlich durch Angabe der Matrikelnummer. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module, darunter das Modul „M.A. Thesis“, das die Masterarbeit umfasst, in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuell von der/dem Studierenden im Masterstudiengang British, American and Postcolonial Studies entwickelte fachliche Profil.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz bisher herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. Die Dekanin/Der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit gemäß § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches (gegebenenfalls amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die Studierende/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und gegebenenfalls die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2008/09 in diesem Masterstudiengang immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 10.02.2011.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch: I.1 Fortgeschrittene Studien in Literatur- und Kulturwissenschaft und in Linguistik					
Modultitel englisch: I.1 Advanced Studies in Literature, Culture and Linguistics					
Studiengang:		MA "British, American and Postcolonial Studies"			
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. Fachsemester	LP: 20	Workload: 600 h	
1 Modulstruktur:					
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	Hotspots in Literary/Cultural Studies and Linguistics	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60
2	Vorlesung oder Seminar Sprachwissenschaft mit Research Workshop	S (P) + RW	6	60 h (4 SWS)	120
3	Seminar Literatur- und Kulturwissenschaft mit Research Workshop	S (P) + RW	6	60 h (4 SWS)	120
4	Einführung in die Buchwissenschaft (An Introduction to Book Studies)	V (P) + Kolloquium	4	60 h (4 SWS)	60
5	Orientierungswoche (Orientation Week)	(P)	1	30 h	0
2 Lehrinhalte:					
<p>Das Modul umfasst sämtliche der im MA vertretenen Bereiche: Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Buchwissenschaft. Während in den Bereichen Sprachwissenschaft und Literatur- und Kulturwissenschaft auf die im Erststudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufgebaut werden kann, die hier nun gefestigt und differenziert werden, wird mit der buchwissenschaftlichen Vorlesung mit Tutorium darüber hinaus eine Erweiterung der Perspektive durch eine Einführung in die Buchwissenschaft angeboten, in der die Beziehung von Text, Buch und Kultur im Rahmen medien- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen in historischer wie in gegenwartsbezogener Ausrichtung im Mittelpunkt steht. In der Vorlesung „Hotspots in Literary/Cultural Studies and Linguistics“ werden aktuelle Forschungsfelder und -debatten vorgestellt. In den Seminaren vertiefen die Studierenden das im Erststudium erworbene sprachwissenschaftliche sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Theorie- und Terminologiewissen. In den daran gekoppelten Research Workshops (RW) bringen sie ihre methodischen und theoretischen Fähigkeiten durch die selbständige Erarbeitung eines oder mehrerer selbstgewählter Themengebiete zur Anwendung. Die Resultate der Research Workshops werden wiederum im Seminar präsentiert. Einen Überblick über sämtliche der im Studium vertretenen Bereiche erhalten die Studierenden in der Orientierungswoche, in der zudem auf die Bedeutung der Gruppen- und Projektarbeit innerhalb des MA-Studiums sowie auf berufliche Arbeitsfelder und auf die mit einem Auslandsaufenthalt verbundenen Chancen hingewiesen wird.</p>					
3 Vermittelte Kompetenzen:					
<p>Die Studierenden verfügen nach dem Studium dieses Moduls über differenzierte Kenntnisse in den Bereichen Sprachwissenschaft/Sprachgeschichte und Literatur- und Kulturwissenschaft sowie über Grundkenntnisse zu den zentralen Forschungseinrichtungen, Fragestellungen und Problemen der historischen und modernen Buchwissenschaft in den Bereichen Buchproduktion, -distribution und -rezeption. Sie sind mit den neueren Ansätzen und Theoriemodellen in den unterschiedlichen im Masterstudiengang vertretenen Bereichen vertraut und haben einen Einblick in aktuelle Forschungsfelder und -debatten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse literarischer Begriffssysteme, literarischer Epochen, verschiedener Textsorten und ihrer Rezeptionsformen sowie verschiedener Regionalliteraturen und -kulturen und über vertieftes sprachwissenschaftliches Theorie- und Terminologie wissen. Sie verfügen über Methodenkompetenz in der wissenschaftlichen Analyse von Texten aus literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie aus sprachwissenschaftlicher Perspektive und sind in der Lage, sich in Eigenarbeit fachwissenschaftliche Fragestellungen und Forschungsbeiträge zu erschließen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, ihre im Bereich der Buchwissenschaft erworbenen Grundkenntnisse in einem gemeinsamen kulturwissenschaftlichen Rahmen gezielt auf literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu beziehen. Des Wei-</p>					

	teren verfügen sie über wesentliche Schlüsselqualifikationen (u.a. Recherche- und Präsentationstechniken, erweiterte kommunikative und soziale Kompetenzen, interkulturelle Kompetenz).	
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine	
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfung
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulprüfung erfolgt in Form einer 90-minütigen Klausur, die die Inhalte der Lehrveranstaltungen unter Nr. 2, 3 und 4 zum Gegenstand hat.	
9	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zu diesem Masterstudiengang	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20/120	
11	Modulbeauftragte/r: Nf. Prof. Neuhaus	Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie

Modultitel deutsch: I.2.1 Überblicke, Hilfsmittel und Methoden: Literaturwissenschaft						
Modultitel englisch: I.2.1 Survey, Tools and Methods: Literary Studies						
Studiengang: Master of Arts in Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1 FS	LP: 5 LP	Workload: 150		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
		Literature and Methods				
	1	Vorlesung mit Lektüreliste	VL (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Advanced Language Course I	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen vertiefenden Überblick über grundlegende Umgangsweisen, Konzepte und Terminologien im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft an. In der Vorlesung werden mit Hilfe einer von den Studierenden zu erarbeitenden Lektüreliste überblicksartig literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte, Epochen, Gattungen und Methoden der englischsprachigen Literaturen nachvollzogen. In dem dazugehörigen Advanced Language Course I werden die entsprechenden Fachterminologien vertiefend vermittelt und bei der Erstellung verschiedener Textsorten angewandt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über zentrale Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie haben einen Überblick über und Einblicke in die englischsprachigen Literaturen sowie über Gattungen und relevante Literaturtheorien erworben. Sie sind in der Lage, eine Vielfalt an Methoden auf verschiedene Textsorten und Texte ergebnisorientiert anzuwenden. Die Studierenden haben das fachterminologische Wissen ausgebaut und sind in der Lage, es anzuwenden. Sie haben ihre Fähigkeiten zur Abfassung referierender und argumentativer Texte vertieft.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des gesamten Moduls.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stein			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: I.2.2 Überblicke, Hilfsmittel und Methoden: Linguistik						
Modultitel englisch: I.2.2 Survey, Tools and Methods: Linguistics						
Studiengang: Master of Arts in Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1 FS	LP: 5 LP	Workload: 150		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
		Linguistics and Methods				
	1	Seminar/Übung mit Lektüreliste	S/Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Advanced Language Course I	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Lehrinhalte: Den Studierenden werden anhand eines klar begrenzten Forschungsgebietes (z.B. Grammatikforschung, Soziolinguistik, Diskursanalyse, Lexikologie, etc.) vertiefte Grundlagen im Bereich der linguistischen Theorien, Hilfsmittel und Methoden vermittelt. Im Seminar / In der Übung, das / die die Studierenden nach Wahl aus dem Angebot der anglistischen Sprachwissenschaft oder - in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten - aus einem affinen Fach wählen können, festigen sie ihr im BA-Studium erworbenes Grundlagenwissen und vollziehen überblicksartig linguistische Konzepte und Methoden anhand der Analyse von Formen des Englischen im Kontext nach. Im dazugehörigen Advanced Language Course I vertiefen sie ihre Fähigkeit, Texte sprachwissenschaftlichen Inhalts auf gehobenem Niveau zu produzieren. Außerdem werden die entsprechenden Fachterminologien vertiefend vermittelt und angewandt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über zentrale Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Sprachwissenschaft/Sprachhistorik. Sie haben einen Überblick über und Einblicke in elementare Ansätze und Methoden zur Analyse der englischen Sprache erworben. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sprachwissenschaftliche Texte auf gehobenem Niveau selbstständig zu erarbeiten und sie hinsichtlich ihres theoretischen und methodologischen Inhalts kritisch zu betrachten, zu verstehen und zu erklären. Sie kennen darüber hinaus die für ein MA-Studium notwendigen Hilfsmittel, wie z.B. Datenkorpora, Analyseprogramme und können für neue Themengebiete selbstständig die notwendigen Hilfsmittel recherchieren. Die Studierenden haben das fachterminologische Wissen ausgebaut und sind in der Lage, es anzuwenden. Sie haben ihre Fähigkeiten zur Abfassung referierender und argumentativer Texte vertieft.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des gesamten Moduls.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Meierkord			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: I.2.3 Überblicke, Hilfsmittel und Methoden: Buchwissenschaft						
Modultitel englisch: I.2.3 Survey, Tools and Methods: Book Studies						
Studiengang: Master of Arts in Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1 FS	LP: 5 LP	Workload: 150		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Übung mit Lektüreliste	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Advanced Language Course	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen vertiefenden Überblick über grundlegende Umgangsweisen, Konzepte und Terminologien an. In der Übung werden die Studierenden auf der Grundlage der Untersuchung der Materialität des Buches (Format, Schrift-/Druckträger, Schrift/Typographie, Layout, Illustration, Einband usw.) in die Methoden buchwissenschaftlicher Forschung eingeführt, die sowohl historische Quellenstudien zu Buch und Lesen als auch die Grundlagen der modernen empirischen (quantitativen und qualitativen) Forschung umfassen. In dem dazugehörigen Advanced Language Course wird anhand ausgewählter Texte zu den in der Methodenübung ausgewählten Themenbereichen jeweils in die buch- und medienwissenschaftliche englische Fachsprache eingeführt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über zentrale Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Buchwissenschaft. Sie sind zur kritischen Reflexion des Gegenstandsbereichs Buch im Kontext medien-, und kulturwissenschaftlicher Konzeptionen in der Lage und können diese Kenntnisse im Zusammenhang mit spezifisch buchwissenschaftlichen Methoden auf konkrete Forschungsfragen zur historischen wie zur modernen Buchwissenschaft beziehen und sinnvoll anwenden. Die Studierenden beherrschen die buchwissenschaftliche Fachterminologie auch im Englischen. Die Studierenden haben das fachterminologische Wissen ausgebaut und sind in der Lage, es anzuwenden. Sie haben ihre Fähigkeiten zur Abfassung referierender und argumentativer Texte vertieft.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Müller-Oberhäuser		Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie			

Modultitel deutsch: I.3 Berufserfahrung					
Modultitel englisch: I.3 Work Experience					
Studiengang:		Master in British, American and Postcolonial Studies			
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1 und/oder 2	LP: 10	Workload: 300 h	
1	Modulstruktur:				
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz
	1	Praktikum	Prakt. (WP)	10	
	2	Unterricht als BA-TutorIn	Tut. (WP)	10	30 h (2 SWS)
2	<p>Lehrinhalte: Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen in relevanten Berufsfeldern zu sammeln und dafür wichtige zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Dies geschieht entweder durch ein oder mehrere Praktika in Firmen bzw. Organisationen im Ausland oder Inland (z.B. Museen, Verlage, Medien, Theater, Kulturfestivals, Werbeagenturen), oder durch das Sammeln akademischer Lehrerfahrung in Tutorien für BA-Studierende am Englischen Seminar der Universität Münster. Es sind sowohl Teilzeitpraktika (semesterbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit) als auch Vollzeitpraktika (vorlesungsfreie Zeit, ca. 7 Wochen) möglich. Praktika sollten mindestens 270 Arbeitsstunden umfassen. BA-TutorInnen unterrichten je ein Tutorium (2 SWS = 30 h) und verbringen 240 h mit gründlicher Vorbereitung des Unterrichts sowie der Korrektur der von den BA-Studierenden im Tutorium erbrachten Leistungen. Während für dieses Modul in der Regel das 1. und/oder 2. Semester vorgesehen ist, können – vorbehaltlich der individuellen Zustimmung des Dekanats – auch vor Studienantritt absolvierte Praktika anerkannt werden. Alle Studierenden (auch die, deren vor dem Studienantritt absolvierte Praktika anerkannt wurden) dokumentieren ihre Erfahrungen in einem Praktikums- bzw. Tutoriumsbericht.</p>				
3	<p>Vermittelte Kompetenzen: Studierende verfügen über verschiedene berufsrelevante fachliche und soziale Fähigkeiten sowie über Kenntnisse möglicher Karrierewege für AnglistInnen. Außerdem besitzen sie Erfahrungen im Bereich Projektarbeit.</p>				
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.</p>				
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen außeruniversitären Praktika (diverse Berufsfelder zur Auswahl) und dem Unterrichten von Tutorien für BA-Studierende gewählt werden.</p>				
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
8	<p>Art der Prüfungsleistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form eines Portfolios.</p>				
9	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine.</p>				
10	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %</p>				
11	Modulbeauftragte/r: Kustodin		Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: II.1.1 Texte und Kategorien in historischer Perspektive						
Modultitel englisch: II.1.1 Texts and Categories in Historical Perspective						
Studiengang:		Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies				
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 15 LP	Workload: 450		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2	Vorlesung	VL (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Research Workshop	RW (P)	6	0	180 h
2	Lehrinhalte: Das Modul „Historical Perspectives“ bietet den Studierenden einen vertiefenden Überblick über die historischen und kontextuellen Dimensionen der Literatur- und Kulturwissenschaft. Es ermöglicht verschiedene Blickrichtungen auf historische Entwicklungen, Einordnungen und Bewertungen von Texten. Im Seminar und in der Vorlesung werden die Untersuchungen und Bestimmungen von Textsorten sowie deren literatur- und kulturwissenschaftliche Analysen und Positionierungen durch historische Sichtweisen dirigiert. Dabei können sowohl diachrone als auch synchrone Vorgehensweisen zur historischen Evaluierung eingesetzt werden. In dem angekoppelten Research Workshop können die Studierenden für Ihre Projekte entweder die Textauswahl historisch erweitern oder sich auf einen ausgewählten Aspekt spezialisieren und diesen vertiefend untersuchen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen und lernen, die literatur- und kulturwissenschaftliche Relevanz verschiedener Textsorten einzuschätzen. Sie können darüber hinaus erweiternde oder spezialisierende Epochen-, Gattungs- oder Textkenntnisse erwerben. Die Studierenden entwickeln Ihre Fähigkeiten, Einzelthemen im Gesamtzusammenhang einzuordnen und kritisch zu betrachten, weiter. Sie verfeinern Ihre sprachliche Fähigkeit zur Argumentationsführung. Sie differenzieren ihr Fachvokabular in der Zielsprache.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulprüfung ist eine schriftliche Hausarbeit.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stierstorfer			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: II.1.2 Sprache und Sprachwissenschaft in sozialer und historischer Perspektive						
Modultitel englisch: II.1.2 Language and Linguistics in Social and Historical Perspective						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 15 LP	Workload: 450		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 (2 SWS)	150 h
	2	Vorlesung o. Seminar	VL/S (P)	3	30 (2SWS)	60 h
	3	Research Workshop	RW (P)	6	0	180 h
2	Lehrinhalte: Das Modul „Historical Perspectives“ bietet den Studierenden einen vertiefenden Überblick über die historischen und kontextuellen Dimensionen der Sprachwissenschaft. Es ermöglicht verschiedene Blickrichtungen auf historische Entwicklungen, Einordnungen und Bewertungen von Sprache und Text. Die Studierenden erwerben auf der Basis einer synchronen und/oder diachronen Betrachtungsweise vertiefende Kenntnisse über die Sprachgeschichte des Englischen sowie über Standardformen und Variation des Englischen und dessen dynamischen Charakter als internationale Sprache. In der Vorlesung und im Seminar (oder in den beiden Seminaren) beschäftigen sich die Studierenden mit historischer, registerspezifischer, sozialer, dialektaler, situationsbedingter und/oder internationaler Variation in der Englischen Sprache sowie mit der Sammlung und Analyse sprachlicher Daten unterschiedlicher schriftlicher oder mündlicher Form. Im Research Workshop werden diese Kenntnisse anhand eigener Projekte angewandt und vertieft.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen Ihre Kenntnisse über die Sprachstufen des Englischen. Sie sind in der Lage, mit authentischen Sprachdaten umzugehen und die historische, kontextuelle und soziale Situiertheit von geschriebener und mündlicher Sprache zu erkennen. Sie bauen ihre Fähigkeiten zur linguistischen Beschreibung und Analyse der Sprachebenen des Englischen und des Englischen im Kontext aus. Sie vertiefen Ihre Kenntnisse unterschiedlicher Typen sprachlicher Variation. Die Studierenden entwickeln Ihre Fähigkeiten, Einzelthemen im Gesamtzusammenhang einzuordnen und kritisch zu betrachten, weiter. Sie verfeinern Ihre sprachliche Fähigkeit zur Argumentationsführung. Sie differenzieren ihr Fachvokabular in der Zielsprache.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul mit Wahlpflichtoption				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:		<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulprüfung besteht in einer schriftlichen Hausarbeit.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/120					
11	Modulbeauftragte/r: Nf. Prof. Neuhaus			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: II.1.3 Das Buch in der Geschichte: Materieller Gegenstand und Medium schriftlicher Kommunikation						
Modultitel englisch: II.1.3 The Book in History: Physical Object and Medium of Written Communication						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 15 LP	Workload: 450		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 (2 SWS)	150
	2	Vorlesung	VL (P)	3	30 (2 SWS)	60
	3	Research Workshop	RW (P)	6	0	180
2	Lehrinhalte: Das Modul „Historical Perspectives“ bietet den Studierenden einen vertiefenden Überblick über die historischen und kontextuellen Dimensionen der Buchwissenschaft. Es ermöglicht verschiedene Blickrichtungen auf historische Entwicklungen, Einordnungen und Bewertungen von Sprache und Text und den Formen ihrer medialen Vermittlung im Buch und anderen Medien. Im medien- wie kulturwissenschaftlichen Kontext im Seminar und in der Vorlesung stehen Aspekte der Materialität der Kommunikation im Mittelpunkt. Die Studierenden werden in die Forschungsansätze zum Wandel der Materialität des Buches (Rolle, Kodex, e-book) und der durch diese Materialität geprägten buchspezifischen Kommunikation eingeführt. Im Rahmen einer geisteswissenschaftlichen Medialitätsforschung werden die Studierenden mit der Forschung zur mündlichen/schriftlichen Kommunikation, zum Wandel der Buchproduktion (Erfindung des Buchdrucks) und zu den Medienumbrüchen („Medienrevolutionen“) vertraut gemacht. Die Studierenden werden angeleitet, diese Kenntnisse auf Fallstudien zum englischsprachigen Kulturbereich zu beziehen. Besonders im Research Workshop können die Studierenden sich epochenspezifisch und thematisch spezialisieren und ausgewählte Aspekte zu eigenen Projekten vertiefend untersuchen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die historische Entwicklung des Buches als Artefakt im Kontext anderer Print- und Non-Print-Medien. Sie sind in der Lage, epochenspezifische Wertdiskurse zu Buch und Lesen sowie verschiedene Formen der Buchkommunikation auf dem jeweiligen sozio-kulturellen Hintergrund einzuschätzen und die Wirkung dieser Kommunikation („the book as a cultural agent“) zu bewerten. Sie sind in der Lage, historische Aspekte des Buches auf Fragestellungen zur (post)modernen Mediengesellschaft erkenntnisfördernd zu beziehen. Die Studierenden entwickeln Ihre Fähigkeiten, Einzelthemen im Gesamtzusammenhang einzuordnen und kritisch zu betrachten, weiter. Sie verfeinern Ihre sprachliche Fähigkeit zur Argumentationsführung. Sie differenzieren ihr Fachvokabular in der Zielsprache.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:		<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
8	Art der Prüfungsleistungen: Die schriftliche Hausarbeit ist die Modulprüfung.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/120					
11	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Müller-Oberhäuser			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: II.2.1 Systematische Perspektiven: Literatur						
Modultitel englisch: II.2.1 Systematic Perspectives: Literature						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 10 LP	Workload: 300 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2	Advanced Language Course II	Ü(P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3	Übung	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Lehrinhalte: Das Modul orientiert sich an Systemen und Prinzipien, die als Formen von Literatur-, Kultur- und Textrezeption (sowie -produktion) für die Fachdisziplinen repräsentativ sind. Seminare werden beispielsweise Schwerpunkte in den Bereichen Literaturkritik, Editionsphilologie, Multikulturalität, Materialität, Ethnizität, Literaturgeschichtsschreibung, Gender und Kanonisierung etc. verfolgen. Dabei werden die jeweils neuesten Publikationen aus diesen Bereichen in die Seminardiskussion einbezogen. Das Seminar wird von einer Übung begleitet, in der Spezialisierungen des Seminarfokusfeldes vorgenommen werden können (etwa auf ein Werk, einen Autor, eine Textsorte oder eine Gruppe von Texten). Der dazu gehörige Advanced Language Course II bietet den Studierenden die Möglichkeit, die bereits erworbenen Fachsprachenkenntnisse anzuwenden und zu erweitern sowie Sicherheit in der unterschiedlichen Anwendung mündlicher und schriftlicher Sprachstile zu erlangen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden lernen, den Forschungsstand zu einem Bereich zu ermitteln, sich mit ihm auseinanderzusetzen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden wenden forschungsaktuelle Ansätze eigenständig an. Sie können vor einem theoretischen Hintergrund und dem aktuellen Forschungsstand umfangreiche wissenschaftliche Arbeitsphasen selbständig organisieren und ihre Arbeitsergebnisse angemessen präsentieren.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Englischsprachige Rezensionen aus dem Seminar sind die Modulprüfung.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Maria Diedrich			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: II.2.2 Kulturelle Praxis und das Buch – Autor, Text und Leser						
Modultitel englisch: II.2.2 Cultural Practices and the Book – Author, Text, and Reader						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 10 LP	Workload: 300 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2	Advanced Language Course II	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3	Übung	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Lehrinhalte: Das Modul orientiert sich an Systemen und Prinzipien, die als Formen von Literatur-, Kultur- und Textrezeption (sowie -produktion) für die Fachdisziplinen repräsentativ sind. Die Wahlpflichtoption vermittelt im Seminar und in der darauf bezogenen Übung den Studierenden systematische Zugänge zur Erforschung der Buchkommunikation unter medien- und kulturwissenschaftlichen Aspekten. Vermittelt werden auf der einen Seite Kenntnisse zum Verlagswesen des englischsprachigen Kulturbereichs in Geschichte und Gegenwart, vor allem zur Autor-Verlegerbeziehung unter den jeweiligen Rahmenbedingungen (z.B. Urheberrecht) und mit Blick auf die Selektion der Texte sowie die materielle Gestaltung der Verlagsprodukte, auf der anderen Seite entsprechende Kenntnisse zur historischen wie modernen (empirischen) Leserforschung, in deren Mittelpunkt das Lesen als kulturelle Praxis im Wandel steht. Dabei kommt einer buchwissenschaftlichen Perspektive zur Editionsforchung in ihrer Anschließbarkeit an die philologische Forschung eine besondere Rolle zu. Die Studierenden vertiefen in dieser Wahlpflichtoption sowohl ihre Kenntnisse im historischen Quellenstudium (z.B. Verlagsarchive; lesehistorische Quellen) als auch in der modernen empirischen Forschung mit Blick auf ihre medienwissenschaftliche Kontextualisierung. Der dazu gehörige Advanced Language Course II bietet den Studierenden die Möglichkeit, die bereits erworbenen Fachsprachenkenntnisse anzuwenden und zu erweitern sowie Sicherheit in der unterschiedlichen Anwendung mündlicher und schriftlicher Sprachstile zu erlangen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, sich systematisch mit Untersuchungen zur Buchkommunikation im Zusammenspiel von Autor, Text und Leser auseinanderzusetzen und deren Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, die gewonnenen buchwissenschaftlichen Kenntnisse auf ihre selbst gewählten Schwerpunkte zu beziehen und zu nutzen und sowohl die historische Dimension der Buchkommunikation als auch die der Gegenwart im sozio-kulturellen Kontext zu verstehen.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Englischsprachige Rezensionen aus dem Seminar sind die Modulprüfung.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Müller-Oberhäuser			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: III.1.1 Interdisziplinäre Perspektiven: Austausch und Transformation						
Modultitel englisch: III.1.1 Interdisciplinary Perspectives: Exchange and Transformation						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 (2 SWS)	150
	2	Advanced Academic Writing	Ü (P)	5	30 (2 SWS)	120
	3	Research Workshop	RW (P)	4	0	120
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen theoretischen und praktischen Ausbau explizit interdisziplinärer Perspektiven der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Wahlpflichtoption geht von der Ergiebigkeit interdisziplinären Arbeitens aus. Die Erforschung der Interdependenz von Kultur, Literatur und Sprache kann sich dabei der Berührungspunkte mit anderen Philologien bedienen, kann aber ebenso um die Einbeziehung weiterer Disziplinen wie anderer kultureller Ausdrucksformen erweitert werden, die sowohl den Künsten (e.g., Malerei, Musik) als auch anderen Wissenschaften (e.g., Philosophie, Theologie, Medizin) entstammen. Dieses Modul soll es den Studierenden zusätzlich ermöglichen, durch die Beschäftigung mit Themenbereichen der anderen Wahlpflichtoptionen („Descriptive, Theoretical and Applied Linguistics“ und „Disseminating Books and Mediating Texts: Book Trade, Libraries, Intermediaries“) fruchtbares interdisziplinäres Arbeiten zu intensivieren. Im Seminar werden fachübergreifende Konzepte entworfen und die entsprechenden Materialien ausgewählt, während die Research Workshops diese anhand von Gruppenprojekten konkretisieren und vertiefen. Die angegliederte Übung Advanced Academic Writing strebt zu allen drei Wahloptionen die Vermittlung publizierbaren Schreibens an.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden bauen ihr fachterminologisches Wissen aus und erweitern es gegebenenfalls um die professionelle Handhabung anderer Fachterminologien, soweit sie für den interdisziplinären Ansatz erforderlich sind. Der Ausbau fachinterner und fachübergreifender Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch ist ein Ergebnis wie auch die Fähigkeit der Darlegung eigener authentischer Positionen.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:		<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
8	Art der Prüfungsleistungen: Die schriftliche Hausarbeit zum Seminar ist die Modulprüfung.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stein			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: III.1.2 Interdisziplinäre Perspektiven: Deskriptive, Theoretische und Angewandte Sprachwissenschaft						
Modultitel englisch: III.1.2 Interdisciplinary Perspectives: Descriptive, Theoretical and Applied Linguistics						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 (2 SWS)	150
	2	Advanced Academic Writing	Ü (P)	5	30 (2 SWS)	120
	3	Research Workshop	RW (P)	4	0	120
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen theoretischen und praktischen Ausbau explizit interdisziplinärer Perspektiven der anglistischen der Sprachwissenschaft. Die Wahlpflichtoption bietet den Studierenden eine theoretische und angewandt-empirische Beschäftigung mit den Ebenen von Wort, Satz, Text und Diskurs und Sprache im Kontext anhand von ausgewählten Themen und einschlägigen Methoden sowie Modellen der englischen Sprachwissenschaft und im Austausch mit anderen Fächern (wie z.B. der Soziologie, der Psycholinguistik). Dieses Modul soll es den Studierenden zusätzlich ermöglichen, durch die Beschäftigung mit Themenbereichen der anderen Wahlpflichtoptionen („Exchange and Transformation“ und „Disseminating Books and Mediating Texts: Book Trade, Libraries, Intermediaries“) fruchtbares interdisziplinäres Arbeiten zu intensivieren. Im Seminar werden fachübergreifende Konzepte entworfen und die entsprechenden Materialien ausgewählt, während die Research Workshops diese anhand von Gruppenprojekten konkretisieren und vertiefen. Die angegliederte Übung Advanced Academic Writing strebt zu allen drei Wahloptionen die Vermittlung publizierbaren Schreibens an.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden bauen auch ihre Fähigkeit zum Umgang mit authentischen Sprachdaten und ihre Kenntnisse zu theoretischen Positionen der anglistischen Sprachwissenschaft aus. Sowohl in der Sprachwissenschaft als auch in der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Buchwissenschaft führt das interdisziplinäre Arbeiten zum versierten Umgang mit anderen Medien.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:		<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulprüfung besteht in einer schriftlichen Hausarbeit.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Meierkord			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: III.1.3 Interdisziplinäre Perspektiven: Verbreitung von Büchern und Vermittlung von Texten: Buchhandel, Bibliotheken und Übermittler						
Modultitel englisch: III.1.3 Interdisciplinary Perspectives: Disseminating Books and Mediating Texts: Book Trade, Libraries, Intermediaries						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 (2 SWS)	150
	2	Advanced Academic Writing	Ü (P)	5	30 (2 SWS)	120
	3	Research Workshop	RW (P)	4	0	120
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen theoretischen und praktischen Ausbau explizit interdisziplinärer Perspektiven der anglistischen Buchwissenschaft. Die Wahlpflichtoption vermittelt den Studierenden Kenntnisse zum vermittelnden Literatursystem und erweitert entsprechend eine primär textbezogene Perspektive. Da Texte nicht unabhängig von ihrer materiellen Form und ihren Distributionsformen rezipiert werden, geraten die Instanzen der Buchkultur wie vor allem der produzierende und vertreibende Buchhandel, die Bibliotheken und weitere orientierende Instanzen wie die Literaturkritik und das Rezensionswesen in das Zentrum des Interesses. Die Studierenden werden im Seminar anhand von Fallstudien aus verschiedenen Epochen der Buchgeschichte des englischsprachigen Kulturbereichs gezielt mit interdisziplinären Ansätzen zur Erforschung der für die Buchkommunikation neben Autor und Leser bedeutsamen Vermittler vertraut gemacht, da das vermittelnde Literatursystem in besonderem Maße von technischen, ökonomischen, politischen und juristischen Faktoren bestimmt ist. Im Research Workshop können die erworbenen Kenntnisse in der Bearbeitung selbst gewählter Schwerpunktthemen vertieft werden. Die angegliederte Übung Advanced Academic Writing strebt zu allen drei Wahloptionen die Vermittlung publizierbaren Schreibens an.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können im jeweiligen Epochenkontext Texte als materiell vermittelte verstehen und die Träger ihrer Vermittlung in ihrer Bedeutung für das Textverständnis einordnen und bewerten. Sie haben Kenntnisse zur historischen wie modernen Buchmarktforschung, zur Geschichte und Gegenwart der Bibliotheken und zu weiteren Institutionen der Buch- und Lesekultur und sind im Rahmen kulturwissenschaftlicher Konzeptionen in der Lage, diese Kenntnisse eigenständig auf literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu beziehen.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die schriftliche Hausarbeit zum Seminar ist die Modulprüfung.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Müller-Oberhäuser		Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie			

Modultitel deutsch: III.2 Forschungsmodul						
Modultitel englisch: III.2 Research Module						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 3. und 4. FS	LP: 20 (davon 15 LP im 3. FS und 5 LP im 4. FS)	Workload: 600 h (davon 450 h im 3. FS und 150 h im 4. FS)		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Postgraduate Class 1	S (WP)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2	Postgraduate Class 2	S (WP)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3	Lektüreliste: Seminal Texts	Selbststudium mit Lektüreliste (P)	8	0 h	240 h
	4	Lektüreliste: Critical Theory / Pro- jektarbeit: Empirische Linguistik	Selbststudium mit Lektüreliste (P)	6	0 h	180 h
	5	Kommentierte Bibliographie	Selbststudium (P)	4	0 h	120
2	Lehrinhalte: Hier vertiefen Studierende ihre Kenntnisse zentraler Primärtexte der englischsprachigen und sprachwissenschaftlichen Literatur sowie einschlägiger Sekundärwerke und buchwissenschaftlicher Forschungsliteratur durch intensive Lektüre im Selbststudium. Ebenso erweitern sie hier ihre Kenntnisse zu kritischen Theorien und zum methodischen Vorgehen in ihren Forschungsprojekten. Studierende, die ihren Schwerpunkt in den Bereich Sprachwissenschaft legen, erheben zusätzlich in Projektarbeit selbstständig sprachliche Primärdaten und bereiten sie für weitere Analysen, z.B. durch Transkription und Annotation, auf. Ferner wird die Lektüre bzw. die Datenarbeit gezielt im Hinblick auf Vorbereitung und Verfassen der Master Thesis zur Anwendung gebracht. Die Postgraduate Classes begleiten das Selbststudium der zu erarbeitenden Lektürelisten sowie eigene Projekte der Studierenden und dienen zur Präsentation und Diskussion von Projekten, Thesen und Ergebnissen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zentraler Primär- und Sekundärtexte sowie kritischer Theorien. Sie sind in der Lage, diese Theorien anzuwenden und kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls darüber hinaus sprachliche Primärdaten selbstständig zu erheben und zu evaluieren. Sie besitzen die Fähigkeit, große Mengen komplexer Informationen zu systematisieren. Weiterhin können sie eigene Forschungsziele formulieren, diese in selbstständiger und gemeinschaftlicher Arbeit verfolgen und ihre Ergebnisse in angemessener Form präsentieren.					
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen verschiedenen <i>Postgraduate Classes</i> mit unterschiedlichem thematischem Schwerpunkt (z.B. Literatur-, Sprach- oder Buchwissenschaft) gewählt werden. Zudem kann die <i>Postgraduate Class</i> sowohl im 3. als auch im 4. Fachsemester studiert werden.					
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer kommentierten Bibliographie.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Stierstorfer			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: Master Arbeit						
Modultitel englisch: MA Thesis						
Studiengang: Master in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jedes Jahr zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4. FS	LP: 25	Workload: 750 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Master Arbeit	Master Arbeit (P)	25	0	25
2	Lehrinhalte: Durch die Master Arbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher Form zu präsentieren.					
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Themen werden von den Studierenden in Absprache mit den betreuenden Lehrenden selbst gewählt.					
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Masterarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. und 2. Semesters sowie des Moduls „Interdisciplinary Perspectives“ des 3. Semesters.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Diedrich			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: Transfermodul Buchwissenschaft						
Modultitel englisch: Transfer Module Book Studies						
Studiengang:						
Turnus: Jedes Jahr zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. oder 3. Fachsemester	LP: 10	Workload: 300 h		
1 Modulstruktur:						
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	
1	Book, Text, Culture	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60	
2	Book Studies: Concepts and Methods	Ü (P)	4	30 h (2 SWS)	90	
3	Advanced Language Course: The Language of Book and Media Studies	Ü (P)	3	30 (2 SWS)	60	
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet eine Einführung in die Buchwissenschaft, die sich mit Blick auf die Frage nach der buchspezifischen Kommunikation als Erweiterung einer textbezogenen Perspektive versteht und sich auch an Studierende affiner Fächer der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise des FB 9 Philologie und des FB 8 Geschichte, richtet. In der Vorlesung steht im Rahmen medien- wie kulturwissenschaftlicher Ansätze die Beziehung von Text, Buch und Kultur sowohl in historischer wie in gegenwartsbezogener Ausrichtung im Mittelpunkt. In der buchwissenschaftlichen Übung werden die Studierenden zum einen in die Methoden der Untersuchung der Materialität des Buches, zum anderen auch in historische Quellenstudien zu Buch und Lesen und in die Grundlagen der modernen empirischen (quantitativen und qualitativen) Forschung eingeführt. In der Sprachübung wird anhand ausgewählter Texte zu den in der Methodenübung ausgewählten Themenbereiche jeweils in die buch- und medienwissenschaftliche englische Fachsprache eingeführt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind zur kritischen Reflexion des Gegenstandsbereichs Buch im Kontext medien- wie kulturwissenschaftlicher Konzeptionen in der Lage und können diese Kenntnisse im Zusammenhang mit spezifisch buchwissenschaftlichen Methoden auf konkrete Forschungsfragen zur historischen wie zur modernen Buchwissenschaft beziehen und sinnvoll auf ihre Studienfächer anwenden. Die Studierenden beherrschen die buchwissenschaftliche Fachterminologie auch im Englischen und sind in der Lage, diese aktiv zu verwenden.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die buchwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des Transfermoduls sind auch Teil des MA British, American and Postcolonial Studies					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Mündliche Abschlussprüfung (15 Minuten)					
9	Teilnahmevoraussetzungen:					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Abhängig von den importierenden Studiengängen					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Müller-Oberhäuser		Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie			

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Fristen und Unterlagen
- § 5 Zulassungsverfahren
- § 6 Abschluss des Zulassungsverfahrens
- § 7 Vergabe von Studienplätzen in verschiedenen Schwerpunkten
- § 8 Täuschung
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie regelt zudem die Vergabe von Studienplätzen in verschiedenen Schwerpunkten bei begrenzter Teilnehmerzahl an die zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber.

§ 2

Auswahlkommission

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Psychologie wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) eine Auswahlkommission aus Mitgliedern des Fachbereichs.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus vier Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, zwei akademischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und einer bzw. einem Studierenden aus dem Masterstudiengang oder dem Diplomstudiengang im Hauptstudium.
- (3) Für alle Mitglieder der Auswahlkommission wird je eine/ein Stellvertretende/Stellvertreter bestellt.

- (4) Die Auswahlkommission wählt eine/einen Vorsitzende/Vorsitzenden und eine/einen Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden/Vorsitzendes aus der Gruppe der der Kommission angehörenden Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (6) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (7) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (8) Über die Prüfungen und Beratungen der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen (120 Leistungspunkte (LP) in Psychologie) oder eines fachlich vergleichbaren Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor of Science (B. Sc.) oder einem vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium im Studiengang Psychologie an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. Ein Studiengang ist unter folgenden Voraussetzungen fachlich vergleichbar:
 1. Prüfungsleistung in Methodenlehre oder Statistik (mindestens 5 LP)
 2. Prüfungsleistung in psychologischer Diagnostik (mindestens 5 LP)
 3. Prüfungsleistungen in vier der folgenden Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie; mindestens 5 LP je Grundlagenfach)
 4. Prüfungsleistungen in zwei Anwendungsfächern (z.B. Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie; mindestens 5 LP je Anwendungsfach)Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

§ 4**Termine, Fristen und Unterlagen**

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das Noten der ersten fünf Semester eingegangen sind. Sofern insgesamt weniger als 140 LP nachgewiesen werden, dürfen diese nur aufgrund noch nicht endgültig absolvierter Praktika bzw. Bachelorarbeit fehlen. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 3. Ggf. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2.
 4. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
 5. Eine Erklärung darüber welche/r Schwerpunkte im M. Sc. angestrebt wird/werden. Es können bis zu zwei Schwerpunkten unter Angabe einer Präferenzreihung genannt werden.
 6. Eine Erklärung darüber, ob der Studienplatz auch angenommen wird, wenn die Zulassung zum M. Sc. Psychologie mit einem nicht präferierten Schwerpunkt erfolgt.
 7. Ggf. weitere Unterlagen, die für die Vergabe von Studienplätzen in den Schwerpunkten relevant sind.
 8. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation belegen, (z.B. Behinderenausweis).
- (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen nach Absatz 1 nicht rechtzeitig eingereicht hat. Die Zulassung kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen nicht vollständig sind.

§ 5**Zulassungsverfahren**

- (1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Psychologie, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach der Abschlussnote im Studiengang nach § 3 Abs. 1 vorgenommen.
- (2) Abschlussnoten ausländischer Bewerber/innen werden nach der modifizierten bayerischen Formel umgerechnet.
- (3) Es wird eine Rangreihe anhand der Abschlussnote nach § 3 Abs. 1 gebildet. Die Abschlussnote wird bis zur ersten Nachkommastelle berücksichtigt. Bei Notengleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (4) 2 % der vorhandenen Studienplätze werden an geeignete Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung vergeben. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende

besondere soziale oder familiäre Gründe die bevorzugte Aufnahme rechtfertigen. Wurden im Verfahren nach Absatz 1 bis 4 weniger als 2 % der Studienplätze an Bewerberinnen/Bewerber vergeben, bei denen eine außergewöhnliche Härte vorliegt, so werden bis zum Erreichen dieser Quote weitere zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber zugelassen. Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

§ 6

Abschluss des Zulassungsverfahrens

- (1) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber zum Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität zugelassen, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen Bescheid. Dieser enthält neben der Zuweisung eines Studienplatzes auch die Zuteilung eines Schwerpunkts gemäß § 7. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. Im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten (Nachrückrunde) zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen Bescheid. Dieser gibt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden und nennt ggf. die Rangplatzierung der Bewerberin/des Bewerbers. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Es können mehrere Nachrückrunden im Sinne des Absatzes 2 durchgeführt werden. Ab der zweiten Nachrückrunde werden die Bewerberinnen/Bewerber elektronisch unter Nennung einer angemessenen Frist aufgefordert zu erklären, ob sie ihre Bewerbung weiterhin aufrecht erhalten. Die verbleibenden Studienplätze werden unter den Bewerberinnen/Bewerbern, die diese Erklärung rechtzeitig abgeben, per Los vergeben.
- (5) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 7

Vergabe von Studienplätzen in verschiedenen Schwerpunkten

- (1) Aufgrund der begrenzten Lehrkapazitäten innerhalb der Schwerpunkte des Masterstudiengangs Psychologie werden die zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber von der Auswahlkommission den einzelnen Schwerpunkten zugeteilt. Die Präferenzen für max. zwei Schwerpunkte sind von der/dem Bewerberin/Bewerber mit der Bewerbung für diesen Masterstudiengang anzugeben (§ 4 Abs. 1 Nr. 5).

- (2) Die von der/dem Bewerberin/Bewerber angegebenen Präferenzen werden berücksichtigt, solange die Kapazitäten der einzelnen Schwerpunkte dies zulassen und sofern die Bewerberin/der Bewerber für den/die angestrebten Schwerpunkt(e) folgende Leistungen nachweisen kann:
1. Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie“: Klinische Psychologie (mindestens 5 LP)
 2. Schwerpunkt „Kognitive Neurowissenschaften“: Biologische Psychologie und Allgemeine Psychologie (mindestens 5 LP)
 3. Schwerpunkt „Lernen, Entwicklung und Beratung“: Entwicklungspsychologie oder Pädagogischer Psychologie (mindestens 5 LP)
 4. Schwerpunkt „Personal- und Wirtschaftspsychologie“: Arbeits- und Organisationspsychologie (mindestens 5 LP)
- Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die denselben Schwerpunkt anstreben, die für diesen Schwerpunkt zur Verfügung stehenden Studienplätze, so erfolgt eine Zuteilung durch Ranglisten auf Basis eines Losentscheides. Bei der Bildung der Ranglisten werden beide Präferenzen der Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt. Kann eine Bewerberin/ein Bewerber nicht dem gewünschten Schwerpunkt zugewiesen werden, so erfolgt eine Zuweisung zu einem anderen Schwerpunkt nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission.
- (3) Ein Wechsel in einen anderen Schwerpunkt nach der Zulassung ist im Rahmen der Lehrkapazität möglich.
- (4) Gibt eine/ein Bewerber/in bei der Bewerbung keinen Schwerpunkt an, wird sie/er per Los auf einen der Schwerpunkte verteilt.

§ 8

Täuschung

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, so wird der Bescheid nach § 6 zurückgenommen. Hierüber ist das Studierendensekretariat zu informieren. Eine Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheids zulässig.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Zugangs- und Zulassungsordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie vom 08.10.2010 (AB Uni 19/2010, S. 1636 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 25.05.2011.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.06.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles